

Der Tabak-Verkäufer

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn. Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 88 Pfg. für die 8 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 33

Sonntag, den 17. August

1918

Gegen den Wirtschaftskrieg.

Ernährungsfragen sind von der Wirtschaftspolitik untrennlich. Das lehrt der Krieg mehr als zur Genüge. Die gegenseitige Absperrung der kriegsführenden Mächte vom internationalen Wirtschaftsverkehr verschuldet das gegenwärtige Ernährungselend hüben wie drüben. Doch nicht nur im Kriege spielt diese Absperrung eine Rolle, auch in Friedenszeiten wurde sie praktiziert, nur mit größerem Raffinement als im Kriege, wo die Gewaltpolitik das herrschende Moment ist.

Die Zollpolitik ist das Deckbild für die wirtschaftliche Absperrung in Friedenszeiten. Der sogenannte Schutz Zoll soll verhüten, daß billigere Waren aus anderen Ländern in das mit einer Zollmauer umgebene Land fließen.

Warum das? Es müßte doch der Bevölkerung des durch die Zollmauer abgesperrten Landes nur willkommen sein, wenn sie mit billigeren ausländischen Waren ihren Lebensunterhalt leichter und reichlicher decken könnte. Das wohl — aber das liegt nicht im Interesse der heimischen Produzenten, die für die von ihnen erzeugten Waren größtmögliche Gewinne einheimlich wollen. Darum werden auf die ausländischen billigeren Waren Zölle aufgelegt, die den Produzenten im Inland höhere Preise resp. höhere Gewinne sichern. Das nennt man dann Schutz Zoll und redet dem Volke vor, diese künstliche Verzerrung sei notwendig, um die heimische Produktion vor der Konkurrenz des Auslandes zu schützen.

Nebendebel hat der „Schutz Zoll“ noch die schöne Eigenschaft, dem Staate hohe Einnahmen zu sichern, denn der gezahlte Zoll fließt in die Staatskasse. So werden die Interessen zweier Faktoren auf Kosten des Volkes finanziell gefördert, die des Staates und des kapitalistischen Unternehmertums.

Den Arbeitern hat man noch extra vorgeredet, ohne Schutz Zölle könne die Produktion im Inlande nicht gedeihen, also werde auch die Arbeitslosigkeit geringer und außerdem könnten auch hohe Löhne gezahlt werden. Diese Vortäuschung sollte die Opposition der Arbeiter gegen die ihre Lebenslage verschlechternde Zollpolitik verhindern. Doch die organisierten Arbeiter wußten — und die Erfahrung über die Wirkung der „Schutz Zölle“ hat es ihnen nochmalig bestätigt — daß sie in den hochgetriebenen Warenpreisen den Unternehmern höheren Gewinn zahlen mußten, ohne daß sie in entsprechend erhöhten Löhnen ein Äquivalent dafür erhielten. Sie sind dabei immer die Gepehlten.

Der Kapitalismus trachtet überall nach dem höchsten Gewinn. In den einzelnen Ländern blickt er neidisch auf die Vorgänge aller Art in den Ländern außerhalb der Grenzen des eigenen Staats. Kann er diese Vorgänge im eigenen Lande nicht genießen, dann sucht er sich andere zu schaffen, sei es auch auf Kosten des eigenen Volkes. Nach dieser Gewinnjagd ist die Wirtschaftspolitik der einzelnen Staaten gerichtet, denn die kapitalistischen besitzenden Klassen haben es noch überall verstanden, sich die Mehrheit in den gesetzgebenden Körperschaften zu sichern, wo sie ihren ganzen Einfluß aufbieten, alle ökonomisch-politischen Gesetze zu ihren Gunsten zu gestalten und so die Regierung zu veranlassen, nach diesen Belegen die Interessen der besitzenden Klassen zu vertreten, gegenüber dem eigenen Volke, sowie in internationaler Beziehung. Also auch die auswärtige Politik muß im Interesse der besitzenden Klassen geführt werden.

Weniger plump und gewalttätig ist eine Wirtschaftspolitik, die ohne die Breiung der Zölle geführt wird. Schon deshalb haben die Arbeiter alle Ursache, sich gegen die nach dem Frieden geplante gegenläufige wirtschaftliche Absperrung zu wenden, wie sie von den Kapitalisten der Mittelmächte in den bekannten Wiener Konferenzen, von den Kapitalisten der Gegenseite in den fast gleichartigen Pariser Konferenzen geplant wurde. Die wirtschaftliche Absperrung führt zu Differenzen, die in einen Wirtschaftskrieg ausarten, der als Vorläufer des wirklichen gewaltigen Krieges zu bezeichnen ist.

Auch bürgerliche Volkswirtschaftler treten darum gegen die Schutz Zollpolitik auf und wirken für den Freihandel zwischen den Nationen. So z. B. der bekannte Volkswirtschaftler Prof. Julio Brentano, der kürzlich auf Angriffe aus Zollnerkreisen eine Schrift herausgegeben hat mit dem Titel: Ist das System Brentano zusammengebrochen? Brentano verneint die Frage und tritt in klaren Auseinandersetzungen erneut für den Freihandel ein. Er kommt zu dem gleichen Resultat, wie sozialdemokratische Nationalökonomien, daß nämlich mit der Steigerung der Schutz Zollpolitik der Geist der Feindseligkeit unter den Nationen über die ganze Erde hin geschürt wurde, wodurch Paz- und Herrschaft natürlich immer neue Nahrung fand. Er schreibt hierzu wörtlich:

„Selber würde ich die Wahrheit verschweigen, wollte ich daran vorübergehen, daß der aggressive Charakter, den die deutschen Schutz Zölle mit der weiteren Ausbildung des Kartellwesens angenommen haben, nicht wenig dazu beigetragen hat. (Nämlich die Feindseligkeit unter den Nationen zu fördern. D. R.) Die Kartelle haben es ermöglicht, den Inlandspreis auf den vollen Betrag von Weltmarktpreis plus Zoll zu steigern. Das hat den leistungsfähigsten Betrieben gestattet, mit Vorteil billiger an das Ausland als im Inland zu verkaufen. Sie wurden also dadurch, daß sie dem heimischen Verbraucher Preise weit über ihre Produktionskosten abnahmen, instand gesetzt, ihren Absatz zum Nachteil ihrer auswärtigen Konkurrenten zu erweitern.“

Die ganze Fähigkeit und Niedrigkeit der kapitalistischen Wirtschaft ist in diesen knappen Sätzen gekennzeichnet. Die Ausbeutung durch die Schutz Zollpolitik ist aber eine Steigerung der kapitalistischen Ausbeutung überhaupt.

Im Inland wurde teurer verkauft als an das Ausland. Als Beispiel führt Brentano an, daß die Briten den deutschen Zucker viel billiger geliefert bekamen als die Deutschen und daß der britische Schiffbau den Vorzug genoss, daß das deutsche Halbzeug zum Schiffbau billiger nach England ging, als es in Deutschland verkauft wurde. Weiter: „Nach Rußland haben wir vermittels unseres sogenannten Einfuhrzollsystems sogar Getreide billiger geliefert, als wir es im Inland verkauft haben. Und als unsere Truppen nach Rußland vordrangen, haben sie dort deutschen Roggen erbeutet, den wir noch eben vor Ausbruch des Krieges dorthin, verschleudert hatten und den wir nun zu Hause entbehren.“

Diese Beispiele sprechen Bände gegen die Schutz Zollpolitik nicht nur, sondern gegen die gesamte kapitalistische Wirtschaft. Trotz des Neides und des Hasses gegen das Ausland, schob der deutsche Kapitalismus dem Auslande Massen von Waren billiger zu, damit sie nur vom Inlandsmarkt weglamen und hier nicht durch größeres Angebot die Preise drückten, d. h. den aus den Taschen der eigenen Volksgenossen gezogenen Gewinn schmälerten. Kann man sich eine größere Rücksichtslosigkeit gegen das eigene Volk denken? Und das alles nur um schändlichen Gewinnes willen!

Die Arbeiter haben also alles zu tun, daß die Wirtschaftspolitik nach Beendigung des Krieges mit den früheren Praktiken bricht und dafür sorgt, daß der künftige Verkehr zwischen den Völkern von allen Fesseln befreit wird. Damit werden auch die Feindseligkeiten beseitigt, die der Kapitalismus in allen Ländern aufgeschüttet hat, die zu Explosionen, wie dem noch wütenden ungeheuren Weltkriege, führen müssen. Ernährungsfragen der Zukunft sind von der einzuschlagenden Wirtschaftspolitik abhängig, und daran sind die Arbeiter zu allererst interessiert.

Agrarische Ueberspannung des Bogens.

Der Bund der Landwirte, die bekannte agrarische Interessensvertretung, hat es stets verstanden, zum Vorteil seiner Angehörigen Politik zu treiben. Ihm gehen die künftigen Interessen der Agrarier über alles. Bei allen seinen Forderungen fragte er nicht viel danach, ob sie im Einklang mit dem Wohls der Gesamtheit stehen. Es wäre auch gar nicht möglich, diese Forderungen ohne Schädigung des Volkes durchzuführen. Wo er sie durchzusetzen verstand, mußte das Volk bluten. Die Hochzölle, die Einfuhrsperre, das System der Einfuhrscheine — alles, was der Bund durch seine rücksichtslose Druckpolitik seit Jahrzehnten von der Regierung und Gesetzgebung erreichte, trug zur erhöhten Ausbeutung der konsumierenden Massen bei. Alle Nahrungsmittel wurden durch diese Druckpolitik verteuert.

Unter dem zwingenden Einfluß der Agrarier ist die Regierung während des Krieges zu dem System der Höchstpreise gekommen, das mit einem Schlage landwirtschaftliche Produkte sehr hoch im Preise stellte. Der Gewinn der Landwirte erhöhte sich dadurch ganz erheblich. Tragen muß ihn die konsumierende Bevölkerung.

Nach langem Würgen und Drängen der öffentlichen Meinung, speziell der Arbeiterorganisationen, ließ sich die Regierung zu dem System der Beschlagnahme herbei. Aber es war sehr lückenhaft, daher setzte sich die Preistreiber bei den nicht erfassten Waren fort. Dies wieder trug dazu bei, daß die Höchstpreise für die erfassten Waren geändert resp. höhergestellt wurden. Dazu trat der Schleichhandel, der unterhöchtere Wucherpreise forderte. So trieb ein Keil den andern. Den Vorteil trugen alle Verkäufer, nicht zum wenigsten die Agrarier.

Unerfättlich wie sie sind, genügt ihnen jedoch diese Gewinnmacherei noch nicht. Kürzlich hat der Bund der Landwirte in einer Rundgebung eine Anzahl Forderungen gestellt, die angesichts der Teuerung ihren habgierigen Charakter noch deutlicher offenbaren.

Zur Begründung dieser Forderungen werden die Dinge in jener Rundgebung einfach auf den Kopf gestellt. Es war im Bund der Landwirte immer üblich, durch Uebertreibungen zu imponieren. Was aber die Wahrheit zu brutal ins Gesicht schlägt, das ruft energiegelichen Widerspruch hervor. So heißt es in seiner Rundgebung:

„Der Bauer hat jetzt das erbitternde Gefühl, daß er allein im Reiche unter dem Druck von Ausnahmemaßnahmen steht. So kann es nicht weitergehen, wenn nicht unermeßlicher Schaden angerichtet werden und unser Durchhalten trotz aller Siege in Frage gestellt werden soll.“

Wenn der Bauer das Gefühl hat, daß er allein unter dem Druck von Ausnahmemaßnahmen steht, dann muß er von politischer Unwissenheit frohen. Es kann aber den Bauern in ihrer Mehrheit gar nicht unbekannt sein, daß die städtische Bevölkerung unendlich mehr unter dem Druck von Ausnahmemaßnahmen leidet. Der Bund der Landwirte sucht nur diese Tatsache zu unterschlagen, um die Unzufriedenheit der Bauern zu erhöhen zu dem Zwecke, seinen Forderungen mehr Nachdruck zu geben.

Die jetzige Zwangswirtschaft muß die städtische Bevölkerung, speziell die arbeitenden Klassen viel härter treffen als die Bauern, die bei der ihnen gewährten Selbstversorgung nichts oder sehr wenig von dem Ernährungselend verspüren, das die städtische Bevölkerung so schwer trifft. Um dies Elend fernzuhalten, haben die Arbeiterorganisationen kurz nach Ausbruch des Krieges schon ein Kriegswirtschaftssystem vorgeschlagen, das zwar auch Zwangsmassnahmen gebracht hätte, aber unter Vermeidung der traurigen Folgen des jetzt geltenden, ganz unzureichenden Systems.

Dieses jetzige System als den Zustand des „sozialdemokratischen Wirtschaftszwangsstaates“ hinzustellen, wie es der Bund der Landwirte in seiner Rundgebung tut, heißt die Dinge wesentlich auf den Kopf stellen. Oft haben wir dargelegt, daß dieses System mit Sozialismus nichts zu tun hat, sondern nur ganz lächerliche, unzureichende Zwangsmassnahmen auf kapitalistischem Wirtschaftsgrunde darstellt. Die kapitalistische Ausbeutung in potenziertem Maße kennzeichnet dieses System. Der Bund der Landwirte will nur größere Freiheit für die kapitalistische Ausbeutung auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Das ist der ganze Zweck folgender Forderungen:

1. Bessere Abhilfe gegenüber dem Mangel an Arbeitskräften;
2. Bereitstellung größerer Mengen Düngemittel;
3. Freigabe des Hinterlandes;
4. bei Viehbestandsaufnahme Rücksicht auf Milch, Zucht und Spannvieh, entsprechende Erhöhung der Schlacht- und Viehpreise;
5. schnellere Bezahlung der Lieferungen;
6. Rücksicht auf die Verhältnisse bei der Zwangsverfassung der Milch und zutreffende Preisbemessung;
7. weniger schablonenhafte Behandlung der Getreide- und Strohlieferungen;
8. Freigabe leicht verderblicher Nahrungsmittel (Eier, Obst, Gemüse) für den freien Handel, der allein das Verderben großer Mengen verhindern kann;
9. Wegfall der ehrenrührigen Hausbuchungen, die es dahin bringen, daß dem Landwirte alle Winkel und Ecken seines Bestandes durchsucht werden, ohne Gewahrung des Schutzes, den die übrige Bevölkerung sonst für sich genießt.“

Es ist nichts gegen die Forderungen 1. 2 und 5 einzumenden. Um so entschiedener müssen wir uns aber gegen die wendenden, die eine Verteuerung der Preise für Nahrungsmittel verlangen. In seiner Eier nach höherem Gewinn fragt das Agrarierum gar nicht danach, wie sich die konsumierenden Massen mit einer noch gesteigerten Teuerung abfinden sollen. Ist der Bauer schon unzufrieden mit den ihn betreffenden Zwangsmassnahmen, wo soll die Geduld und Zufriedenheit der hungernden und ausgebeuteten Arbeiterklasse herkommen?

Die Durchsuchungen auf dem Lande haben doch vielfach ergeben, wieviel Nahrungsmittel zurückgehalten wurden, um sie im Schleichhandel zu Phantastpreisen verhökern zu können. Der Horn der Agrarier über diese Untersuchungen ist also ganz unberechtigt. Er vertritt nur, daß man mehr Freiheit zur Steigerung der Preise will. Bei den heutigen Preisen steht sich die Landwirtschaft so gut, wie noch nie, das steht unzweifelhaft fest. Die Forderung nach höheren Preisen muß jedoch die städtische Bevölkerung beunruhigen. Das ist ein Moment, das die Regierung ernsthaft berücksichtigen muß. Aber was fragt der Bund der Landwirte nach der Stimmung der Massen, wenn er seiner Interessenspolitik nachgeht?

Die rationelle Förderung der landwirtschaftlichen Produktion bringt den Landwirten große Gewinne. Die Preistreiber ist dagegen ein Ergebnis rationaler Wirtschaft. Das muß bei der Gesamtwirtschaftung des Grund und Bodens im Auge behalten werden, solange noch kapitalistisch gewirtschaftet wird. Die Uebertreibungen des Bundes der Landwirte überspannen den Bogen.

Die preussische Regierung zur Unterstützung erwerbsloser Tabakarbeiter.

Am 25. April hatten die preussischen Minister des Innern, für Handel und Gewerbe und der Finanzen ein Rundschreiben an die Regierungspräsidenten betr. das Zustandekommen von Fürsorgeeinrichtungen für ausfallende Arbeiter aus den Tabakfabriken für ausfallende Arbeiter gerichtet. Das Rundschreiben ist in Nr. 27 des „Tabak-Arbeiter“ vom 7. Juni 1918 abgedruckt und besprochen. Da in dem Rundschreiben die Gemeinden angewiesen wurden, bei den Anmeldungen ihrer Aufwendungen von der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten aus dem für diese Zwecke bestimmten Fonds von sechs Millionen Mark gegebenen Beihilfen nicht anzuzurechnen, sah sich eine am 30. Juni 1918 in Bremen tagende Konferenz von Vertretern der drei Tabakarbeiterverbände genötigt, zu beschließen, erneut an die preussische Regierung mit einer Eingabe heranzutreten. Die Anweisung der drei preussischen Minister schien den Teilnehmern dieser Konferenz nicht klar genug; sie konnten nicht glauben, daß es Absicht sei, daß die von der Kriegszentrale den Gemeinden als Beihilfe gegebenen Mittel zu einem erheblichen Teil dem preussischen Staat und dem Reich zufließen sollten in der Weise, daß diese an die Gemeinden nicht volle Zweidrittel der überhaupt aufgewendeten Summe zurückzahlen. In der Eingabe vom 28. Juli 1918, abgedruckt in Nr. 29 des „Tabak-Arbeiter“, vom 21. Juli 1918, heißt es u. a.: „Die ergebenst Unterzeichneten können nicht glauben, daß es die Absicht der Herren königlichen Minister ist, den Gemeinden nur einen Teil der ihnen von der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten zugedachten Beihilfen zuzubilligen, zumal es dem Wunsche der Geberin auch nicht entspricht. Wäre es so gemeint, so würde es die Wirkung haben, daß dann erst recht manche Gemeinde mit starker Tabakarbeiterbevölkerung in der Errichtung von Fürsorgeeinrichtungen zurückhalten würde.“

In der Eingabe wird außerdem noch gewünscht, die Herren Minister möchten dafür wirken, daß die Fürsorgeeinrichtungen für erwerbslose Tabakarbeiter in Preußen möglichst gleichmäßig gestaltet, und daß überall ein Unterhaltungslohn von 75 v. H. des im Jahre 1917 durchschnittlich erzielten Wochenverdienstes zugrunde gelegt werde.

Die Antwort der drei Herren Minister vom 30. Juli 1918, übermittelt vom Minister des Innern, lautet nun:

Durch unseren Rundschreiben vom 25. April d. J. sind die Herren Regierungspräsidenten angewiesen worden, nachdrücklich auf das Zustandekommen von Fürsorgeeinrichtungen für die erwerbslosen Arbeiter in der Tabakindustrie, so weit solche noch nicht oder nicht in ausreichendem Maße getroffen sind, hinzuwirken. Dem Deutschen Tabakarbeiterverbande stellen wir daher ergebenst anheim, Fälle, in denen eine Nothilfe erwerbsloser Tabakarbeiter eingetreten ist und die Fürsorge der Gemeinden oder Gemeindeverbände für sie noch nicht oder nicht in genügender Weise eingeleitet hat, bei den zuständigen Herren Regierungspräsidenten zur Sprache zu bringen. Die Fürsorgepflicht der Gemeinden oder Gemeindeverbände wird im wesentlichen nur in der Gewährung von deren Unterstüßungen bestehen können und eingeleitet haben, so daß das Bedürfnis dafür hervorgerufen ist. Ein solches Bedürfnis wird nicht vorliegen, wenn erwerbslos gewordene Tabakarbeiter in anderen Arbeitszweigen untergebracht sind und in diesen ausreichenden Verdienst zum Lebensunterhalt finden. Das Unterbringen der Erwerbslosen in anderen Beschäftigungsarten wird in erster Linie anzustreben sein, soweit es ihre Fähigkeiten und Kenntnisse und ihr körperlicher Zustand zulassen. Eine allgemeine Anweisung zu erlassen, daß die Unterstüßung hilfbedürftiger Tabakarbeiter auf 75 Prozent des im Jahre 1917 durchschnittlich verdienten Wochenlohnes zu bemessen ist, tragen wir Bedenken. Es muß den Gemeinden überlassen bleiben, das Maß der Unterstüßung je nach der Bedürftigkeit und den örtlichen Verhältnissen selbst zu bestimmen.

Bei der Vorschrift, daß bei der Anmeldung der Aufwendungen für erwerbslos gewordene Tabakarbeiter zur Beihilfe die Zuschüsse der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten nicht in die Gemeindefinanzen mit eingerechnet werden dürfen, muß es verbleiben. Die Erwerbslosenfürsorge für die Tabakindustrie soll lediglich in dem für die allgemeine Erwerbslosenfürsorge vorgeschriebenen Maße mit Reichs- und Staatsbeihilfen unterstüßt werden; es muß daher auch hier für die allgemeine Erwerbslosenfürsorge bestehende Grundsätze zur Anwendung kommen, daß beihilfefähig nur diejenigen Aufwendungen sind, die die Gemeinden aus eigenen Mitteln leisten.

Wir können durchaus nicht behaupten, daß uns die Antwort befriedigt, im Gegenteil, wir sind mehr als verwundert darüber. Wir möchten gern, daß die Herren Minister Gelegenheit hätten, den Tabakarbeitern, die soweit die Zigarettenherstellung in Frage kommt, ungefähr jährlich in absehbarer Zeit entlassen werden, begreiflich zu machen, daß gerade so und nicht anders die Antwort lauten mußte. Vielleicht ahnen die Herren Minister, wie angelegentlich des Rohstoffmangels und der erfolgten und noch bevorstehenden Entlassungen die Stimmung der Tabakarbeiter ist; wenn sie es aber nicht ahnen, so mögen sie es sich gesagt sein lassen, daß sie keineswegs ruhig ist. Aber vielleicht gelangt es den Herren Ministern, wenn sie selbst unter das Volk treten und ihre Maßnahmen erklären, beruhigend zu wirken. Wir können es unter diesen Umständen nicht, geben uns deshalb auch keinerlei Mühe.

Soweit die Antwort der drei Minister Dinge betreffen, die wir längst wissen und für deren Durchführung die Tabakarbeiter und ihre Organisationen längst praktisch tätig sind, braucht wohl kaum darauf eingegangen zu werden. Die Tabakarbeiter wissen auch, daß ein Bedürfnis zur Unterstüßung nicht vorliegt, wenn arbeitslos gewordene Tabakarbeiter in anderen Berufen untergekommen sind und dort ausreichenden Verdienst gefunden haben. Auch braucht der Tabakarbeiter nicht mehr gesagt zu werden, daß in erster Linie anzustreben ist, die Erwerbslosen, soweit es ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zulassen, in anderen Berufen unterzubringen. So geschieht es, daß Tabakarbeiter auch, daß sie nicht zehntausende brauchbarer Arbeitskräfte auf die Unterstüßung der Gemeinden, die ohnehin immer unzulänglich bleiben werden, verweisen wollen, wenn anderswo genügend Arbeit und Verdienst zu finden ist. Aber wenn nun erwerbslose Tabakarbeiter nicht anderswo unterkommen mangels geistiger und körperlicher Fähig-

keiten, oder — das kann auch der Fall werden — wegen Mangels an Arbeit, besonders in der Rüstungsindustrie? Dann nützt der gute Rat wenig, den, wie gesagt, die Tabakarbeiterorganisationen längst betätigen. Die Herren Minister wollen nicht vergessen, daß wir nicht erst seit gestern mit Schwierigkeiten in der Tabakindustrie zu rechnen haben, und daß die Organisationen zum Vorteil auch des Staates manches Ungemach zu mildern praktisch befreit waren.

Die Herren preussischen Minister tragen Bedenken, eine allgemeine Anweisung zu erlassen, daß die Unterstüßung auf 75 v. H. des im Jahre 1917 durchschnittlich verdienten Wochenlohnes bemessen wird! Was in anderen Bundesstaaten möglich, kann in dem großen Preußen nicht angehen. Vielleicht sind die Herren Minister so freundlich und rechnen sich einmal aus, welche Beträge denn die Tabakarbeiter bei 75 v. H. Unterstüßung wohl bekommen würden. Es ist der irgend möglich niedrigste Satz, der überhaupt nur in Frage kommen sollte. Die Herren Minister haben doch nicht etwa an die berühmten Löhne der Rüstungsarbeiter gedacht, die ja heute fabelhaft hoch sein und sogar Exzellenzen neidisch machen sollen. Die Löhne der Tabakarbeiter sind im allgemeinen niedrig, sie sind aber trotzdem noch unterschiedlich, und wenn das Maß der Unterstüßung je nach der Bedürftigkeit und den örtlichen Verhältnissen zu bestimmen ist, so werden die örtlichen Verhältnisse insofern auch berücksichtigt, als ja bei der Grundlage von 75 v. H. des Lohnes die Unterstüßung dort am geringsten ist, wo die niedrigsten, und dort am höchsten ist, wo die höchsten Löhne gezahlt werden. Doch die Herren Minister denken wohl, daß, wenn sich die Unterstüßung nach den örtlichen Verhältnissen richten soll, die Gemeinde, die wenig oder gar nichts hat, auch wenig oder gar nichts zu zahlen braucht. Soll die Kriegswohlfahrtsfürsorge für Tabakarbeiter in Preußen auf dieser Grundlage beruhen, ist wirklich keinerlei Aufhebens davon zu machen.

Das Schlimmste in der Wirkung aber ist, daß bei der Rückerstattung der Aufwendungen den Gemeinden nicht gestattet ist, die Beihilfen der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten mit einzurechnen, so daß den Gemeinden nur ein Drittel der Beihilfe zugute kommen soll. Die Beihilfe der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten ist nur für die Gemeinden, nicht für die Bundesstaaten und das Reich gedacht; sie soll den Gemeinden die Fürsorge für erwerbslose Tabakarbeiter erleichtern, soll auch die Fabrikanten von besonderen Leistungen freihalten. Mit Recht ist in der Eingabe der drei Tabakarbeiterverbände vom 18. Juli 1918 gesagt worden, daß manche Gemeinde, wenn sie nur einen geringen Teil der Beihilfe der Kriegszentrale erhalten kann, von der Fürsorge absieht. Es sieht soviel mit der Fürsorgeeinrichtung der Gemeinden für erwerbslose Tabakarbeiter noch recht traurig aus, besonders aber in Preußen.

Als die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten ihren Entschluß, sechs Millionen für erwerbslose Tabakarbeiter zu stiften, dem Reichskanzler mitteilte und dabei ihre Grundzüge der Gewährung an die Gemeinden aufstellte, antwortete er, daß er den Entschluß freudig begrüße; ausdrücklich schrieb er: „Im übrigen halte ich die Vorschläge durchweg für zweckentsprechend und würde insbesondere auch mit der vorgeschlagenen Form der Geldüberweisungen aus den Beihilfen der Zentrale einverstanden sein.“ Schwerlich hat der Reichskanzler daran gedacht, als er die Antwort gab, daß die Bundesstaaten und das Reich Teilhaber der von der Zentrale zur Verfügung gestellten Beihilfen werden sollten, daß den Gemeinden zweidrittel der für sie gezahlten Beihilfen wieder abgezöpft werden sollten mittels einer bürokratisch fein ausgetügelten Anweisung.

Was die Zentrale für Kriegslieferungen an Tabakfabrikaten angeht, dieser Anweisung an die Gemeinden tun wird, ist uns natürlich unbekannt; daß sie es dabei belassen wird, können wir uns kaum denken. Die Beihilfe ist gegeben in der Voraussetzung, die Bereitwilligkeit der Gemeinden zur Schaffung von Fürsorgeeinrichtungen für erwerbslose Tabakarbeiter zu fördern. In letzter Linie sollten die aus dem Tabakgewerbe zusammengebrachten Mittel auch dem Tabakgewerbe nützlich sein, aber das wird nach der Anweisung der drei Minister in Preußen nur ganz unbedeutend der Fall sein. Man will keine Pflicht der Gemeinden zur Unterstüßung erwerbsloser Tabakarbeiter aussprechen; man will für die erwerbslosen Tabakarbeiter nicht die Bestimmungen für Textilarbeiter gelten lassen, dagegen von dem Gelde der Zentrale, das geeignet war, die Fürsorge für erwerbslose Tabakarbeiter zu fördern, will man seinen Part haben. In Preußen, dem großen Preußen, sperrt man sich, wenn es sich um einige Hunderttausend für wirklich arme Tabakarbeiter handelt! Freilich, diese armen Tabakarbeiter haben keine Aktien der Zaimlerwerke und anderer Betriebe, die ungeheuren Kriegsgewinn einbringen. Wenn aber die Tabakarbeiter die ohnehin recht lüden- und mangelhafte Fürsorge für die Schwachen und Krüppel nunmehr noch geringer einschätzt, so ist daran die Anweisung der drei preussischen Minister schuld. Doch wie gesagt: vielleicht sind die Herren bereit, selbst einmal mit den Tabakarbeitern zu reden und deren Stimmung über die ganzen Zustände zu heben. Preußen in Deutschland voran!

Von unserer Lohnbewegung. Weitere Antworten der Fabrikanten.

In der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ teilten wir als erste die Antwort des Niederrheinischen Zigarrenfabrikantenverbandes mit: sie lautete auf Gewährung einer Zulage von weiteren 25 Prozent. Nun sind weitere Antworten eingegangen, die wir nachstehend im Wortlaut veröffentlichen.

Der Zigarrenfabrikanten-Verein Dahme (Mark) schreibt unterm 6. August 1918:

Wir bestätigen den Eingang Ihres Anschreibens, dieses nebst Anlagen vom 8. Juli 1918 und sind mir gemäß laut Beschluß des Deutschen Tabakvereins unseren Arbeitern die bisher gewährten Kriegszuschläge auf 75 v. H. zu erhöhen.

Die Kriegszulagen sollen am 12. d. M. in Kraft treten und werden zum ersten Male am 17. d. M. ausgezahlt.

Die Ortsgruppe Dahme (Mark) des Zentralverbandes Deutscher Zigarrenfabrikanten (Korte-Gruppe) schreibt ebenfalls unterm 6. August 1918:

Die in Ihrem gefl. Schreiben vom 12. vorigen Monats nebst Anlage formulierten Wünsche der Tabakarbeiterchaft kamen in unserer gestrigen Monatsitzung zur Beratung. Es wurde beschlossen, daß wir uns den Vorschlägen des DZB. anschließen, die dahin gehen, die bis jetzt gezahlte Lohnerhöhung von 60 Proz. auf 75 Proz. zu erhöhen.

Der Verband Oberbaltischer Zigarrenfabrikanten e. V. antwortet unterm 6. August 1918 folgendermaßen:

In der Sitzung des unterzeichneten Verbandes vom 8. d. M. wurde beschlossen, daß für Zigarren- und Wickelmacher vom 15. August d. J. an eine weitere Teuerungszulage bis 25 Prozent des Friedensgrundlohnes zu gewähren ist, so daß die Arbeiter gegenüber den Friedenslöhnen eine Erhöhung bis zu 25 Prozent erhalten.

Von der Ortsgruppe Spremberg des Tabakarbeitgeber-Verbandes der Lausitz ging folgendes Schreiben vom 9. August 1918 ein:

Auf Ihr Schreiben, dessen Eingang am 15. Juli d. J. ich hiermit bestätige, im Auftrage der unten verzeichneten Firmen: Die Lohnzulage wird von 60 Proz. auf 75 Proz. erhöht mit Wirkung vom 5. August d. J. und gelangen diese 15 Proz. erhöhte Zulage am 10. August d. J. zur Auszahlung.

Die Erhöhung tritt für sämtliche Arbeiter in Kraft. Die in der Zukunft bemerkten Firmen sind: Paul Binder, Max Großmann, Moritz Sager, Friedrich Kuhle, W. Rothnid u. Ko., Max Starus, Hugo Müller.

Der Verein der Zigarrenfabrikanten von 1890 zu Hamburg hat ebenfalls Stellung genommen zu unseren Forderungen; seine Antwort, datiert vom 8. August 1918, lautet:

Im Anschluß an das Schreiben vom 12. Juli d. J. teilt Ihnen der unterzeichnete Verein mit, daß er in heutiger Verammlung beschlossen hat, die Teuerungszulage für seine hiesigen Arbeiter weiter zu erhöhen und zwar für Zigarrenarbeiter um 25 Proz. auf 75 Proz. und für Sortierer, Belleber, Fertigmacher und Bader um 10 Proz. auf 80 Proz. für Arbeitsleistungen ab 1. September 1918.

Wir bitten Sie, diesen Beschluß den übrigen Arbeiterverbänden mitteilen zu wollen.

Der Verein der Tabakfabrikanten zu Nordhausen und der Deutsche Industrie-Clubverband, dem der Verein angehört, haben folgendes gewährt:

Die Kriegsteuerzulage wird erhöht ab 1. August 1918:

bei weiblichen Arbeitern	von 25 Proz. auf 45 Proz.
„ Spinnerinnen	„ 25 „ 50 „
„ männlichen Arbeitern	„ 20 „ 45 „
„ Spinnern	„ 20 „ 50 „

Die Firma Grimm u. Triepel, die nur dem Industrieclubverband angeschlossen ist, gewährt folgendes:

Die Kriegsteuerzulage wird ab 1. August 1918 bei männlichen und weiblichen Arbeitern auf 45 Proz. erhöht.

Die Zulage wird auf Widerruf gewährt und kommt am letzten Lohnzahlungstage eines jeden Monats zur Berechnung.

Für die Nordhäuser Kantabakarbeiterchaft sind, was zu beachten ist, während des Krieges mehrfach Lohn-erhöhungen erfolgt, die hier nicht eingerechnet sind.

Ferner ging uns von unserm Hamburger Gauleiter die Mitteilung zu, daß die Ortsgruppe Hamburg-Altona des Zentralverbandes Deutscher Zigarrenfabrikanten (Korte-Gruppe) die Forderungen der Tabakarbeiter voll anerkennt und demgemäß die Zulage auf 100 Prozent erhöht.

Wir möchten uns noch einige Worte zu dem Verhalten des Deutschen Tabakvereins erlauben. Mitgeteilt haben wir bereits, daß und warum der Leitung des Deutschen Tabakvereins die Forderungen unterbreitet wurden, haben auch unsere Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, daß der genannte Verein gelegentlich seiner Tagung in Berlin am 23. und 24. Juli 1918 keine Stellung zu den Forderungen genommen hat. Wir durften annehmen, daß er sich mit den Forderungen der drei Tabakarbeiter-Organisationen nicht beschäftigt hatte, denn in dem Tagungsbericht in der Fachpresse ist nicht davon die Rede, auch erhielten die Verbandsleitungen keinerlei Nachricht auf ihr Schreiben; sie haben sie auch bis heute noch nicht erhalten. Nun werden wir aus dem Schreiben des Zigarrenfabrikanten-Vereins Dahme (Mark), eines Bezirksvereins des Deutschen Tabakvereins gewahrt (siehe oben das Schreiben), daß dieser doch zu den Forderungen der Tabakarbeiter Stellung genommen hat. Die eigenen Mitglieder, die außerdem noch Leiter von Bezirksvereinen sind, müssen doch wohl wissen, was geschehen ist. Sehr wahrscheinlich hat man während der Berliner Tagung sich mit der Lohnfrage eingehend befaßt, denn vorher hat kein Bezirksverein Stellung genommen. Von vielen Fabrikanten kam auch die Meinung: Wir werden uns in der Lohnfrage nach dem Beschluß des DZB. richten! In dem Antwort-

schreiben des Bezirksvereins Dähme ist ausdrücklich von einem Beschluß des Deutschen Tabakvereins auf Gewährung von 75 Proz. Teuerungszulage die Rede.

Wir verstehen das Verhalten des Deutschen Tabakvereins gegenüber den Verbänden der Tabakarbeiter nicht. Wir maßten uns nicht an, dem Deutschen Tabakverein in seinem sachlichen und taktischen Verhalten Vorschriften zu machen, oder zu einer Mitteilung nach geschehener Stellungnahme, möchte es so oder so ausgefallen sein, hätte man sich schon aufschwingen können. Ober kann man sich immer noch nicht überwinden?

Die „Süddeutsche Tabakzeitung“ zur Arbeiterfrage in der Zigarrenindustrie.

Aus Anlaß der erfolgten Einschränkung der Zigarrenherstellung und der zu erwartenden vollständigen Stilllegung der Betriebe äußert sich jetzt auch die „Süddeutsche Tabakzeitung“ zur Arbeiterfrage, besonders mit Rücksicht auf die Zukunft. Obwohl wir nicht der Ansicht sind, daß nach dem Kriege die Zigarrenindustrie nicht genügend Arbeitskräfte finden wird, möchten wir unsere Leser doch mit der Auffassung des Blattes bekanntmachen und drucken deshalb den Artikel nachstehend ab. Ueber den Vorschlag, den Zigarrenfabriken mit Rücksicht auf die Weiterbeschäftigung ihrer Arbeiter die Herstellung von Zigaretten zu übertragen, haben wir uns bereits geäußert. Der Artikel lautet:

Die für eine absehbare Zeit zu gewärtigende Schließung der Zigarrenherstellung dienenden Betriebe erfüllt die Betriebsinhaber mit schwerer Sorge um die ganze Zukunft der Zigarrenindustrie, und es muß zugegeben werden, daß diese Besorgnis in vielfacher Hinsicht leider nur zu sehr berechtigt ist. Mit der zeitweiligen Unterbrechung der Erwerbsmöglichkeit müssen sich die Zigarrenhersteller abfinden, und sie tun dies auch schon im Hinblick darauf, daß diese Folge der langen Kriegsdauer unabwendbar ist und manche andere Industrien schon viel früher getroffen hat; aber mit dieser Wirkung des Krieges sind die Nachteile und Schäden keineswegs erschöpft, vielmehr drückt viel schwerer die Sorge um die mittelbaren und bei der Wiederkehr normaler Verhältnisse erst zu voller Geltung kommenden Nachteile, die aus einer Stilllegung der Betriebe entstehen. Diese Nachteile sind zweifacher Art. Man befürchtet eine dauernde Abwanderung der Verbraucher auf andere Tabakwaren, insofern als die Raucher sich an Rauchtobak und Zigaretten noch mehr als bisher gewöhnen werden, wenn sie diese noch käuflich beschaffen können, während Zigaretten nicht mehr zu haben sind.

Niemand wird bestreiten, daß diese Besürchtung berechtigt ist, denn beim Genuß von Tabakwaren spielt die Gewohnheit eine sehr große Rolle, und deshalb muß angenommen werden, daß viele Raucher nicht mehr zur Zigarre zurückkehren werden, wenn sie derselben einmal durch den Zwang der Verhältnisse für eine mehr oder weniger geraume Zeit entfremdet worden sind. Aber es ist zwecklos, sich mit diesen Bedenken zu beschäftigen, weil es doch kein Mittel gibt, dieselben abzustellen. Nicht minder, ja vielleicht in noch höherem Maße, drückt aber die Sorge um die Wiederaufrichtung der Betriebe, wenn diese durch die Wiederkehr normaler Verhältnisse ermöglicht wird. Bietet es schon große Schwierigkeiten, einen bestehenden Betrieb zu vergrößern, so ist dies doch nicht zu vergleichen mit den Hindernissen, welche der Neubelebung eines vollständig verödeten Betriebes im Wege stehen.

Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß ein sehr großer Teil der Arbeiter nicht mehr in die Zigarrenfabrikation zurückkehren wird, wenn er während der Zwischenzeit eine andere Erwerbsgelegenheit gefunden hat und zwar wird dies in schärfster Weise dadurch gefördert, daß nicht nur ein Teil, sondern die ganze Belegschaft die Arbeit in der Zigarrenherstellung aufgeben muß. Blicke ein, wenn auch noch so geringer Prozentsatz der Arbeiter in den bisherigen Betrieben beschäftigt, so könnte mit Sicherheit angenommen werden, daß sich später um diesen Arbeiterstamm alsbald wieder die zur völligen Wiederaufnahme des Betriebes nötigen Arbeitskräfte sammeln werden. Es ist daher verständlich, daß die Zigarrenhersteller ihr ganzes Sinnen und Trachten darauf richten, einen, wenn auch noch so kleinen Teil ihrer Betriebe möglichst lange vor der Auflösung zu bewahren, und in dieser Richtung laufen die Vorschläge, welche uns in zahlreichen Zuschriften unterbreitet werden. So wird mehrfach der Wunsch ausgedrückt, die Verarbeitung von 40 auf 30 oder gar auf 25 v. H. der ursprünglichen Menge herabzusetzen. Eine derartige Maßregel ist von uns bereits vor längerer Zeit, leider ohne Erfolg, angeregt worden: sie hätte dem zweifellos Vorteil, daß die Zigarrenherstellung um 1½ bis 2 Monate verlängert werden könnte. Sollte die Produktion nicht zur Deckung des Heeresbedarfes genügen, so wären die jetzt 75 v. H. betragenden Pflichtlieferungen entsprechend zu erhöhen.

Ein von mehreren angesehenen Fabrikanten gemachter Vorschlag geht von der Annahme aus, daß nach Einstellung der Zigarrenherstellung eine erhebliche Erhöhung der Herstellung von Zigaretten eintreten würde, für welche ausreichende Mengen von Rohmaterial zur Verfügung stehen sollten. Da diese Erhöhung der Produktion lediglich auf Kosten der Zigarrenherstellung stattfindet, so fordern die Zigarrenhersteller, daran in der Weise beteiligt zu werden, daß ihnen die Anfertigung dieser Mehrbedarfsmengen überwiesen wird; hierbei sollen die Hersteller die Verpflichtung übernehmen, die Zigaretten nur in Handarbeit herstellen zu lassen, damit sie eine möglichst große Zahl der bisher beschäftigten Arbeiter weiterbeschäftigen können. Ueber die Ausführbarkeit dieser Vorschläge möchten wir uns nicht äußern, weil nicht feststeht, ob die angenommenen Voraussetzungen zutreffen. Beide Vorschläge sind aber

offensichtlich nur von dem Bestreben diktiert, dem Arbeiter weitere Erwerbsgelegenheit zu bieten, denn ein Fabrikationsgewinn ist weder in dem einen noch in dem anderen Falle zu erwarten. Wir halten diese Vorschläge der ernstesten Erwägung wert und hoffen, daß die maßgebenden Stellen alsbald diesen Anregungen Folge geben werden.

Tabakkäufe auf dem Balkan.

Es wird berichtet, daß Berliner Firmen auf dem Balkan für 35 Millionen Mark Tabak zur Lieferung innerhalb sechs Monaten angekauft haben. Weitere große Abschlüsse mit anderen deutschen Firmen, besonders Dresdner, Hamburger und Bremer Großfirmen sollen den Abschlüssen nahe sein. Die „Nordb. Allgem. Zeitung“ bemerkt dazu: An Tabak dürfte es demnach auch in Zukunft nicht fehlen, falls die ZGG. keinen Strich durch die Rechnung macht und auf die Ware ihre schwere Hand legt.

Ja, hat denn die ZGG. (Zentral-Einkaufs-Gesellschaft) ein Interesse daran, den Zigaretten Tabak von Deutschland fernzuhalten?

Die bulgarische Tabakpolitik.

In der „Rambana“, einer bulgarischen Zeitung, schreibt ein Professor Voëff über die von Bulgarien zu vertretende Tabakpolitik. Da der bulgarische Tabak für unsere Zigarettenindustrie eine große Rolle spielt, geben wir aus den „Vereinigten Tabakzeitungen“ wieder, was dort von der Arbeit Professor Voëffs abgedruckt ist:

„In der Zukunft wird der Tabak in unserer Wirtschaft, in unserem Außenhandel die allererste Stelle einnehmen. In unserer Handelsbilanz von heute entfällt auf den Tabak ungefähr eine Milliarde, nach dem Krieg wird er sich mindestens weiter mit 200 bis 300 Millionen Leva behaupten. In den gegenwärtigen Reichsgrenzen produzieren wir unter den heutigen Verhältnissen jährlich 30 000 000 kg. eine Produktion, die sich nach dem Kriege verdoppeln dürfte. Das wichtigste aber ist, daß wir in bezug auf Aroma in Tabak fast ein Weltmonopol besitzen. Rhodope- und Nilatabak kommt fast nirgends mehr vor. Deshalb muß vom Produzenten, dem Kaufmann und der Regierung eine Politik eingeschlagen werden, welche aus diesem natürlichen Reichtum keine Quelle für fremdes Kapital entstehen läßt. Ein Volk ist dann politisch frei, wenn es wirtschaftlich unabhängig ist, sagte Jo. Sw. Gschoff, vor einigen Tagen in einem Sozialen Blatt. Um aber wirtschaftlich unabhängig zu sein, darf das bulgarische Volk seine natürlichen Reichtümer nicht fremden Händen übergeben, wie es jetzt mit Tabak geschieht. Der Handel mit Tabak muß so organisiert werden, daß er von und zugunsten des bulgarischen Kapitals geschieht. Die bulgarischen Kaufleute zeigten während des Jahres 1917 eine lobenswerte Fähigkeit, sich für alle Arten von Handel zusammenzutun und so auch für den Tabakhandel. Wir können wenigstens zehn bulgarische Tabakfirmen nennen, die bereits organisiert sind. Diese Firmen repräsentieren ein Kapital von 200—300 Millionen Leva. Die übrigen kleineren Firmen haben gleichwohl nicht weniger Anteil am Tabakhandel des Landes. Diese Firmen erhalten die ganze Tabakkultur des Landes, indem sie alle Gefahren der Börsenschwankungen auf sich nehmen und Hunderttausende von Arbeitern dadurch erhalten.“

Mit den daraus gewonnenen Kapitalien werden wir hauptsächlich die Zinsen der Staatsanleihen bezahlen, die nach dem Kriege einige 100 Millionen Leva ausmachen werden. Es ist klar, daß vor allem der Staat an einem hohen Tabakpreis interessiert ist, denn dann wird bei einer Ausfuhr unsere Valuta sich gut erhalten. Das Ausland hingegen wird immer bestrebt sein, unsere Preise zu drücken. Dies geschieht gegenwärtig auch seitens der deutschen Tabakeinkaufszentralen, die den Handel mit Tabak so organisiert haben, daß sie unseren teuren Tabak jetzt nicht mehr benötigen. Für ihre Armeen nehmen sie Tabak aus den Ländern, vermischen ihn mit Ertrag und für das Hinterland bestehen ebenfalls Einschränkungen. So handeln die voranschauenden Regierungen, die sich an anderen Staaten nicht verschulden wollen. Sogar noch mehr. Ohne Erlaubnis darf niemand Tabak kaufen noch nach Deutschland importieren, und um Tabak einzuführen, darf man ihn nicht teurer kaufen, als die Einkaufsgesellschaft (Dresden) vorschreibt.

Infolge der Blockade stieg der Tabakpreis in Bulgarien. Die Deutschen und Österreicher hoben im Herbst den Tabakpreis von 40 Leva auf die gewöhnlichen Sorten, auf 70 Leva für Cta erhöht. Für Deutschland hätte diese Steigerung eine Ausgabensteigerung von zwei bis drei Milliarden bedeutet. Daher errichtete Deutschland rasch Einkaufszentralen, für uns die in Dresden. Diese Zentralen stehen in unmittelbarer Abhängigkeit vom Reichskanzler, d. h. ihre Kaufpolitik wird ihnen von der deutschen Regierung vorgeschrieben. Die deutschen Kaufleute haben den gekauften Tabak bereits abtransportiert, dürfen jedoch weiter nicht mehr kaufen, so daß die bulgarischen Kaufleute ohne Käufer bleiben und nun vor der Ungewißheit des einzigen deutschen Marktes stehen, da es aus unbekanntem Gründen nicht erlaubt wird, durch Österreich-Ungarn und Deutschland Tabak nach der Schweiz, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen auszuführen. Selbst die vor einem Jahre gegebene Durchfuhrbewilligung von 4 Millionen Kilogramm nach neutralen Ländern, ist bis heute noch nicht ausgenutzt. Die Folge davon war die Preissteigerung des Schweizer Frank bis zu 2 Leva und der Mark bis 1,50 Leva. Allen Respekt vor einer bewußten Politik zum Schutze des Geldwertes und vor einem so klaren Schutze der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands. Dasselbe können wir aber für unsere wirtschaftliche, speziell Tabakpolitik nicht sagen. Als die Tabakpreise vor einem oder zwei Jahren stiegen, hat der Staat diese Exporteure, d. h. die fremden Kapitalisten ge-

zwungen, 15 Proz. des exportierten Tabaks für 2 Leva 50 pro Kilogramm für den Konsum des Landes abzugeben. Das war eine gute Maßnahme. Aber gegenwärtig, da die Ausfuhr aufgehört hat, weil die deutschen Gesellschaften keinen Tabak abnehmen wollen, nimmt der Staat diese 15 Proz. nicht von den Exporteuren, sondern von den bulgarischen Händlern, die noch unverkauften Tabak liegen haben und vor zweifelhaften Ausflüchten stehen. Daß dies keine vorteilhafte Politik ist, wird jedes Kind verstehen. Daß aber zu gleicher Zeit der Staat 1 000 000 kg verkauft, statt ihn zum Innentkonsum verarbeiten zu lassen, zum Schaden der ganzen Wirtschaftspolitik, wie dies am 2. Juli geschehen ist, ist unerklärlich. Damit der Staat 35 Millionen Leva verdient, wurde durch die Zitation am 2. Juli die Mäßigkeit gegeben, nach Deutschland oder Österreich 1 000 000 kg Tabak auszuführen, und damit wird dem Konsum dieser Länder wenigstens 10 000 000 kg Tabakertrag zu rauchen Gelegenheit gegeben, wenn der reine Tabak mit 10 Millionen Kilogramm Laub vermischt wird. Damit hat der Staat aus rein finanziellen Gründen die Widerstandsfähigkeit dieser Staaten gegen unseren Tabak gestärkt. Inzwischen kann der Staat aber auch für diese 35 Millionen Leva entschädigt werden, indem dieser Tabak den bulgarischen Händlern angeboten und unter sie verteilt wird. Deshalb appellieren wir an den Minister Havtschew, der die Ausschreibung besohlen hat, mit der Bestätigung derselben nicht zu eilen und wenn möglich, sie ganz zu vertagen, für eine andere Zeit, wenn die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Zentralmächten klarer zutage liegen werden. Im anderen Fall, wenn der Staat an dem Erfolg des bulgarischen Tabakhandels desinteressiert ist, werden die fremden Käufer bis zum Herbst warten können, in welcher Zeit unsere Kaufleute, mit fast einer Milliarde in allem Tabak engagiert, nicht in der Lage sein werden, die neue Ernte 1918 aufzukaufen; sie werden gezwungen sein, Ankauf und Export dieser Ernte dem fremden Kapital zu überlassen und an neutrale Staaten abzugeben, damit so zur Hebung ihrer Valuta beigetragen wird.“

Fürsorge für geschlechtskranke Tabakarbeiter in Oesterreich.

Unser österreichisches Bruderorgan schreibt: Die Geschlechtskrankheiten haben im Kriege ungeheure Bedeutung erlangt, sie bedrohen direkt die Bevölkerung. Das Sanitätsdepartement der Generaldirektion der Tabakregie mußte sich mit dieser Frage befassen, und das Ergebnis ist vorläufig das Falllassen einer längst veralteten Bestimmung. Bisher wurden geschlechtskranke Arbeitspersonen der Tabakregie einfach beurteilt, sie erhielten kein Krankengeld und mußten in der Regel selbst dazulehen, wie sie Heilung erlangten. Wohl waren solche Erkrankungen ziemlich selten, doch die Betroffenen wurden einer empfindlichen Bestrafung zugeführt, weil die Beurlaubung in der Regel auf ein ganzes Jahr erfolgte.

Nunmehr erhalten solche Erkrankte das ihnen zugehörige Krankengeld und die Teuerungszulagen, bis sie geheilt sind. Es ist das mindeste, was die Tabakregie tun konnte und doch kann eigentlich nicht mehr geschehen; ist doch die Ueberweisung in eine Heilanstalt heute sehr oft nicht einmal möglich. Doch die Ärzte der Tabakregie können ein übriges tun und die erkrankten Arbeitspersonen sachgemäß beraten und an Spezialisten für solche Krankheiten verweisen. Auch die Verwaltung der Krankenkassen hat es in der Hand, durch Uebernahme besonderer Heilungskosten zur raschen Heilung beizutragen.

Aus der Schweiz.

Auch in der Schweiz mangelt es an Rohtabak, so daß die Tabakarbeiter zum Teil nicht mehr voll arbeiten können, indem der ihnen in vermindertem Maße zugeteilte Tabak nicht ausreicht. Folgende Notiz, die einen kleinen Einblick in die augenblicklichen Verhältnisse der schweizerischen Tabakarbeiter gewährt, entnehmen wir der „Solidarität“, dem Organ des schweizerischen Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter:

„Es wird unsere Mitglieder interessieren, zu vernehmen, welches Resultat die vor einiger Zeit vom Sekretariat Reinach veranstaltete Umfrage über den derzeitigen Umfang der Tabakrationierung zeitigte. Das Resultat ist folgendes:

Ausgegeben wurden 30, beantwortet und retourniert wurden 15 Fragebogen. Danach beläuft sich die Zahl der Fabriken, die die Rationierung bis heute eingeführt, auf 10.

Die Rationierung erstreckt sich:
Auf Kopfgigaretten und Bouts in 4 Fabriken.
Auf Kopfgigaretten allein in 0 Fabriken.
Auf Bouts allein in 6 Fabriken.
Auf Deckblatt und Umblatt in 5 Fabriken.
Auf Deckblatt allein in 4 Fabriken.
Auf Umblatt allein in 1 Fabrik.

Die Reduktion beträgt:
In Deckblatt 4—18 Proz., durchschnittlich 9 Proz.
Umblatt 3—22 „ „ „ „ 12 „

Die Arbeiter, die mit dem ihnen abgegebenen Material das festgesetzte Stückminimum erreichen, können weiterarbeiten, resp. erhalten nach Aufarbeitung ihrer Ware weiteres Material in sieben Fabriken; nicht weiterarbeiten können auch diese Arbeiter in drei Fabriken.

Die Arbeiter, die mit dem reduzierten Durchschnitt nicht auskommen, werden gebüßt in vier Fabriken, gebüßt und mit Entlassung bedroht in drei Fabriken, während sie in den übrigen drei Fabriken einfach Reklamationen erhalten.

Dazu ist noch zu bemerken, daß in einigen Fabriken die Arbeiter, die die festgesetzte Tagesstückzahl erreicht oder die ihre Ware aufgearbeitet, auch wenn sie das Minimum

und darüber erreicht haben, keine Beschäftigung mehr erhalten und nach Hause gehen können.
 Interessant sind folgende Bemerkungen: „Viele Arbeiter können trotz der 10prozentigen Lohnhöhung (vom 28. Mai) nicht mehr verdienen, teilweise noch weniger.“
 Die Ware hat sich so vermindert, daß einige Arbeiterinnen pro Tag 10 bis 15 Prozent weniger an Einnahmen machen können (also soviel weniger verdienen) und andere erklären, abends kaum noch die Arme heben zu können, wenn sie nicht weniger verdienen wollen.“
 Diese Rationierung ist das reinste Taylor-System!

Die Kartelle der freien Gewerkschaften im Jahre 1917.

Die Statistik des Jahres 1918 umfaßt 771 Kartelle, an der Statistik für 1917 sind dagegen nur 458 beteiligt. Die Zahl der berichtenden Kartelle ist jedoch nicht die der bestehenden gleichzusetzen. Die Kriegszeit verschuldet auch hier die verminderte Berichterstattung. Erst geraume Zeit nach Kriegsende wird der Kartellbestand ziffernmäßig festgestellt werden können.
 Den 458 an der Statistik beteiligten Kartellen gehörten am Schlusse des Jahres 1917 zusammen 5433 Gewerkschaften mit insgesamt 1 058 402 Mitgliedern an. Im Vorjahre wurden 887 492 Mitglieder gezählt, es ist also ein Mehr von 215 910 Mitgliedern zu verzeichnen, obgleich von der jüngsten Statistik weniger Orte erfasst wurden. In dieser Vermehrung der Mitglieder kommt die im Jahre 1917 eingetretene Aufwärtsbewegung der Gewerkschaften zum Ausdruck. Die Zahl der Kartelle, die vor dem Beginn des Krieges über 25 000 Mitglieder hatten, ist von 14 auf 8 zurückgegangen. Gegenwärtig haben über 25 000 Mitglieder die Orte, Berlin 168 888, Dresden 51 942, Hamburg 51 424, München 34 655, Köln 25 758, Leipzig 25 021. Leipzig hat gegen das Vorjahr einen weiteren Rückgang an Mitgliedern aufzuweisen. Dieser Abgang ist darauf zurückzuführen, daß die politischen Streitigkeiten in die Gewerkschaften hineingetragen wurden, in deren Verlauf es zum Austritt von 8 Gewerkschaften mit zusammen 10 374 Mitgliedern kam. Erwähnenswert ist die Tatsache, daß 16 Kartelle zusammen gegenüber der Zeit vor Kriegsausbruch einen Zuwachs von 16 151 Mitglieder erhalten haben. Von allen den Kartellen angeschlossenen Mitgliedern stellt der Verband der Metallarbeiter allein 348 149.

Die Art der Tätigkeit der Kartelle hat sich unter dem Kriegseinflusse stark geändert. Der öffentlichen agitatorischen Tätigkeit der Gewerkschaften sind solche enge Grenzen gezogen, daß sie fast als aufgehoben angesehen werden kann. Die Versammlungstätigkeit ist denn auch sehr gering. Von den berichtenden Kartellen wurden zusammen 445 allgemeine und 451 berufliche Versammlungen abgehalten. Auch die Förderung der Bildungsbestrebungen, zu deren Pflege besonders die Kartelle berufen sind, ist unterbunden. Ungenügende Ernährung, die ständige Sorge um die Verbeischnung der notwendigen Nahrungsmittel, lange Arbeitszeiten bei intensiver erschwelter Arbeitsleistung stumpfen den Arbeiter allmählich ab und lähmen das ideale Streben, seinem Leben einen höheren Inhalt zu geben. Da findet die Pflege der Bildungsbestrebungen keinen fruchtbaren Boden. Vollererlei sind den Kartellen durch den Kriegszustand eine Reihe neuer Aufgaben erwachsen, die besonders in den verschiedenen Zweigen der Kriegsfürsorge und durch die Tätigkeit in den durch das Hilfsdienstgesetz gebildeten Ausschüssen zu erfüllen sind. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben sich die Kartelle im Laufe ihrer Entwicklung verschiedene Einrichtungen geschaffen; darunter sind die auf dem Gebiete des Rechtsschutzes getroffenen die wertvollsten. Es wurden von den Kartellen unterhalten 111 Arbeitersekretariate und 122 Rechtsauskunftsstellen, Gewerkschaftsbüros waren in 21 Orten vorhanden. Von den an der Statistik beteiligten Kartellen haben 69 Gewerkschaftshäuser. 342 Kartelle besitzen gemeinsame Bibliotheken und 89 unterhalten Lesezimmer. Bildungsausschüsse bestehen an 240 und Jugendkommissionen an 214 Orten. — Obgleich im Berichtsjahre die Ausgaben die Einnahmen noch um 1782 M. übersteigen, ist doch gegen die beiden Vorjahre eine erhebliche Besserung der Finanzlage bei den Kartellen festzustellen. Von 152 Kartellen wurden während des Krieges zusammen 139 153 M. zur Unterstützung von Familien der Kriegsteilnehmer von Arbeitslosen aufgebracht; von dieser Summe entfielen 2021 auf das Jahr 1917. — Die erfolgreichste Seite der Kartellstatistik für das Jahr 1917 ist die festgestellte Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung, die in der Vermehrung des Mitgliederbestandes zutage tritt.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1917.

Der soeben erschienene Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission über die Stärke und Leistungsfähigkeit der zentralen Gewerkschaftsverbände Österreichs läßt deutlich erkennen, daß die Stagnation der ersten Kriegszeit überwunden ist, daß auch die österreichische Arbeiterbewegung sich wieder fester an die Organisation angeschlossen hat. Die Zahl der Mitglieder, die Ende 1918: 415 195 betrug, war in den darauffolgenden Kriegsjahren nacheinander auf 240 681 — 177 118 und (1918) auf 168 939 gesunken. Das Berichtsjahr schließt mit 311 098 Mitgliedern ab, worunter 79 002 Frauen gegen 43 979 im Jahre 1918 sich befinden. Die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse ist ebenfalls eine erfreuliche gewesen. Die Einnahmen sind von 4,83 Millionen Kronen im Jahre 1916 auf 5,98 Millionen Kronen im Berichtsjahre gestiegen. Allerdings sind auch die Ausgaben infolge der allgemeinen Preissteigerungen erheblich an dem 5,20 Millionen Kronen gegen 4,46 Millionen Kronen im Vorjahre. Die Ausgaben für Unterhaltungen haben absolut und relativ eine Verminderung erfahren. Nach Kronländern geordnet, steht Wien mit 118 157 Organisationen an der Spitze; es folgen Niederösterreich (32 020), Böhmen (46 120), Steiermark (24 241) usw. Diese vier zusammen ergeben 75 Prozent aller Gewerkschaftsmittelglieder. Der stärkste ist der Metallarbeiterverband, er hatte im vorletzten Jahre rund 77 000 Aufnahmen zu verzeichnen und kam damit auf 107 018 Mitglieder, wovon 31 881 weibliche. Diesem folgten die Eisenbahner mit 55 061, die Textilarbeiter mit 30 889, Bergarbeiter mit 14 678, chemische Arbeiter mit 13 318 Mitgliedern und so fort. — Der Gesamtvermögensbestand hat sich im Jahre 1917 um rund 2 Millionen Kronen vermehrt und hat damit die Höhe von 16,82 Millionen Kronen erreicht. Von der in deutsch, tschechisch, polnisch, italienisch und slowenisch erscheinenden Fachpresse entfällt der weitaus größte Teil auf die deutsche Sprache; von einer Auflage von 37 700 Exemplaren sind es 291 000 Exemplare.

„Man sagt mir nach, ich sollte sein' mich dreh'n nach jedem Wind; vor Seiten ist's gefahr'n, das räum' ich ein.“ sprach stolz ein Wetterbahn,
 „doch solche Schwachheit hab' ich abgetan: seit Jahren steh' ich fest auf meinem Turm und bete Trost dem Winde und dem Sturm.“
 Er drehte sich auch nicht — doch offenbar nur deshalb, weil er eingetrostet war. —
 Julius Sturm.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Herr Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Roland 6046. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
 Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
 Selbst. Einschreib- und Wertungen nur an E. Nieder-Belland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. O. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.
 Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
 Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Oskar Kiewert, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
 Für den Austausch bestimmte Aufschriften sind an E. Schwan, Hamburg, Seidenstraße 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Adressen der Gauleiter:

- Von Hamburg: Rudolf Dadelberg, Altona, Döllnische Reihe 16. I.
- Von Nordhausen: Herm. Schmidt, Nordhausen, Marktstr. 16 I.
- Von Oerford: Wilhelm Schlüter, Oerford, Wallgierstr. 49.
- Von Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Frankfurt a. M., Beck 18, Steinmetzstr. 6a.
- Von Heidelberg: Ludwig Klein, Heidelberg, Berzeliusstr. 22, II.
- Von Erfurt: Dom. Wiesen, Erfurt, Bülowstr. 3 II.
- Von Dresden: Oswald Franz, Dresden-L., Schützenplatz 20 III.
- Von Breslau: Vertz. Carl Lise, Margarethenstr. 17, III, 59.
- Von Berlin: Geora Fischer, Berlin SO 36, Wiener Str. 57 a.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. B. = Verbandsbeiträge.
 1. August, Neubadt a. Rennsteig B. 23,08. 2. Landshut B. 53,49. 3. Wittenhausen B. 200. — Dellmenstadt B. 200. — Wühlhausen i. Thür. B. 52,51. Schmiedemannshausen B. 19,81. Oberoben B. 25,12. Großbuchla B. 14,61. Parisstraße B. 30. — Langenbitteln B. 50. — Penia B. 30. — 4. Langenfeld B. 50. — Wühlheim a. M. B. 40. — 5. Lage i. Höhe B. 50. — Ritzke B. 15. — Balthheim B. 40. — Barmont B. 100. — 6. Sprottau B. 105. — Dresden B. 200. — Orz (Bab) B. 800. — 7. Blabheim B. 11,44. 8. Bremen B. 250. — Sommerheim B. 23,24.
 Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Abschüsse sowie alle überflüssigen Gelder umgehend einzusenden.
 Bremen, den 12. August 1918. E. Nieder-Belland.

Abrechnungen vom 2. Quartal 1918 gingen ein:
 Von 1 Hamburg: Deinenhorst. Von 4 Oerford: Berke, Baldorf, Ahle, Vermoh. Warenhof; Gay 8 Heidelberg: Landshut; Von 8 Erfurt: Meuselwitz; Von 9 Dresden: Penia, Chemnitz; Von 10 Breslau: Ritzke, Sprottau; Von 11 Berlin: Jaström, Pae-mall, Berlin.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

2 Zigarrenmacher oder Zigarrenmacherinnen bei gutem Lohn und guter, billiger Kost gesucht. Arbeitsnachweis B. Schlüter, Oerford, Wallgierstr. 49.

An die Bevollmächtigten.

Es sind noch Stellen vorhanden, die die alten Beitragmarken Klasse 2 à 45 M und Klasse 3 à 60 M nicht an uns eingekauft haben. Wir ersuchen, dieses sofort nachzuholen.
 Der Vorstand.

Adressen - Änderungen.

Neubadt a. Rennst.: Aufschriften an den 2. Bev. Paul Ebert. Schwiebus: 1. Bev. Rud. Neubert, Döllnestr. 29.

Gestorben:

Gestorben am 15. Juli der Zigarrenarbeiter Fritz Köschl aus Wilsen, 25 Jahre alt (Zahlstelle Wilsen a. d. L.)
 Gestorben ist der Zigarrenarbeiter Michael Müller aus Beert, 84 Jahre alt (Zahlstelle Beiert).
 Am 17. Juli starb zu Dietesheim die Kollerin Elisabeth Spahn aus Dietesheim, 41 Jahre alt.
 Am (?) starb zu Heba i. B. der Zigarrenarbeiter Adolf Feunig aus Brieg, 68 Jahre alt.
 Ehre ihrem Andenken!



Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen im Westen haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtigen Stellungen gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den Meldegang abnahmen. Militärisch wichtige Meldungen sind durch Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.
 Obwohl der Nutzen der Meldehunde überall bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer kriegsbraucher Hunde, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu leihen!
 Es eignet sich Schäferhund, Dobermann, Akredale-Terrier, Rotweiler, Jagdhunde, Leonberger, Neufundländer, Bernharbinder Doggen und Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mittelalt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde best 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe abgerichtet und im Erlebensfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch Ordnungsmann.
 Also Besitzer: Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!
 Die Anmeldungen für Kriegshund- und Meldehundschulen an Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Charlottenburg, Kurfürstendamm 102, Abteilung Kriegshunde, richten.
 Im Königreich Bayern beheimatete Hunde bei Inspektion der Nachrichtentruppen, München, Wittelsbacherstr. für gleiche Zwecke melden.

Siegellack

eine vorzügliche Qualität in rot hellbraun, dunkelbraun, oliv u. schwarz, beziehen Sie vorteilhaft beim
 Fabrik-Vertrieb
 Hans Ziegler
 Altrudberg, Humboldtstr. 150.
 (Muster nur in Postkollekt und von einer Sorte.)

Die herzlichsten Glückwünsche dem Kollegen Albert Canal aus Aegau (Schlesien) zu seinem am 17. August stattfindenden 25jährigen Verbandsjubiläum.
 Die Mitglieder der Zahlstelle Bismarckwerba i. Sa.
 Verspätet!

Unsere treuen Kollegen Heinz Kummerfeld und Frau zu ihrer am 5. d. M. stattgefundenen silbernen Hochzeit die besten Glück- und Segenswünsche!

Die Kollegen u. Kolleginnen der Zahlstelle Goslar a. S.
 Briefkasten.
 Goslar 0.80 M.
 Bismarckwerba 0.70 M.



Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen,

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu, zu sehr billigen Preisen am Lager. Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

Heinrich Franck, Berlin N 54.

Rohtabakhandlung. Brunnenstrasse 22. Utensilien für Zigarrenfabriken.

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24

Zigarillo-Formen

sowie die kleinsten bis grössten Facons finden Sie in unserem
 Modellbogen 214
 Zusendung auf Verlangen umgehend kostenlos.
 Wieder vorrätig:
 Tragant-Ersatz, Cigarrenband